

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Theater- und Kabarettabonnements sowie den Freiverkauf**

Aufgrund der §§ 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. I. S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen am 05.06.2014 folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Theater- und Kabarettabonnements sowie den Freiverkauf beschlossen.

### **Bestellung eines neuen Abonnements**

1. Das Theater- oder Kabarettabonnement wird schriftlich beim Magistrat der Stadt Langen, Fachdienst Kultur, Rathaus, Südliche Ringstraße. 80, 63225 Langen, bestellt und mit der Zustellung der Abbonementausweise bestätigt. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich. Jede Abbonementbestellung erfolgt unter Anerkennung der Abbonementbedingungen der Neuen Stadthalle Langen.

### **Kündigungsfrist und Verlängerung eines Abonnements**

2. Das Abbonement verlängert sich für die jeweils folgende Spielzeit, sofern es nicht bis zum 15.06. eines Jahres gekündigt wird. Bis zum 30.06. werden Umbuchungs- und Änderungswünsche der Abbonentinnen und Abbonenten bearbeitet. Die Vergabe freier Sitzplätze an neue Abbonenten erfolgt im Anschluss nach dem zeitlichen Eingang der Abbonementbestellungen.

### **Programm- und spielplaninformationen**

3. Die Abbonentinnen und Abbonenten werden schriftlich und spätestens 14 Kalendertage vor Ablauf der Kündigungsfrist per Programmheft über die zum jeweiligen Abbonement gehörenden Veranstaltungen und Preise für die kommende Spielzeit informiert. Alle Abbonementpreise sind Endverkaufspreise (Bruttopreise). Spätere Spielplan- und Terminänderungen bleiben vorbehalten.

### **Sitzplatz, Änderungen**

4. Festplatzabbonenten erhalten in der Neuen Stadthalle Langen einen festen Platz, der auf dem Abbonementausweis angegeben ist. Der Magistrat der Stadt Langen, Fachdienst Kultur, behält sich vor, aus künstlerischen, technischen oder aus Dispositionsgründen Platzveränderungen vorzunehmen. Dieser Vorbehalt gilt besonders für Theaterveranstaltungen, und hier insbesondere die Reihen 13 und 14, mit seinen variablen Möglichkeiten der Raumgröße.

### **Sichtbehinderungen**

5. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten oder auch inszenierungsbedingt sind Einschränkungen der Sicht von bestimmten Plätzen aus möglich. Plätze mit Einschränkungen können beim Verkaufspersonal erfragt werden.

### **Versand der Ausweise**

6. Die Abonnementausweise werden den Abonentinnen und Abonnenten bis spätestens zum 15.9. per Post zugeschickt. Wer die Abonnementausweise nicht rechtzeitig erhalten hat, sollte sich unverzüglich und vor der 1. Veranstaltung beim Fachdienst Kultur, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen, Telefon: 06103 - 203 434, Email [kartenvorverkauf@langen.de](mailto:kartenvorverkauf@langen.de) melden.

### **Eintrittskarte und Kontrolle**

7. Der Abonnementausweis gilt als Eintrittskarte für sämtliche abonnierte zum Abonnementprogramm gehörigen Veranstaltungen in der gebuchten Kategorie mit dem ausgewiesenen Sitzplatz. Der Ausweis ist frei übertragbar; ein Rückgaberecht gibt es jedoch nicht.
8. Der Besuch der einzelnen Veranstaltungen ist nur mit dem gültigen Abonnementausweis möglich, der bei der Einlasskontrolle in der Neuen Stadthalle Langen vorzuzeigen ist.
9. Der Sitzplatz ist rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung einzunehmen. Danach eintreffende Besucherinnen und Besucher können u. U. frühestens während der Pause in den Saal eingelassen werden. Der Anspruch auf den auf dem Ticket aufgeführten Sitzplatz entfällt bei Beginn der Aufführung. Ziffer 11. der Abonnementbedingungen gilt hierbei sinngemäß.
10. Ersatz für versäumte Vorstellungen wird nicht gewährt.

### **Rechnung, zahlungsbedingungen**

11. Die Abonnementrechnungen werden mit den Abonnementausweisen spätestens bis zum 15.09. versandt. Der Preis wird mit Rechnungsstellung fällig und ist auf eines der Konten der Stadtkasse Langen zu überweisen.
12. Platzänderungswünsche bei bereits bezahlten und ausgedruckten Tickets können nicht mehr vorgenommen werden.

### **Freiverkauf, Abendkasse, Jugendtickets**

13. Einzeleintrittskarten für Plätze, die nicht im Abonnement vergeben sind, werden im Vorverkauf und am Veranstaltungstag ab eine Stunde vor Vorstellungsbeginn an der Abendkasse der Neuen Stadthalle Langen verkauft. Der Eintrittspreis ist auf den Karten angegeben. Im Übrigen gelten die Ziffern 4., 9., 10., 11. und 13. der aufgeführten Abonnementbedingungen sinngemäß.
14. Jugendtickets können für alle Veranstaltungen innerhalb der Abo-Reihen „Stadt.Theater.Langens“ und „Boulevard.Langens“ zum Einheitspreis von 5 Euro pro Person erworben werden. Die Jugendtickets werden nur von der Stadt Langen selbst verkauft, können reserviert werden, sind allerdings frühestens 14 Tage vor einer Veranstaltung erhältlich und davon abhängig, dass noch genügend freie Plätze verfügbar sind. Die „Jugendtickets“ können von Schulklassen, von den begleitenden Lehrerinnen und Lehrern sowie von allen Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr erworben werden.

## **Datenschutz**

15. Die personenbezogenen Daten der Eintrittskartenkäufer und Abonnenten werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, bearbeitet und genutzt. Der Ticketkäufer anerkennt und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Neue Stadthalle Langen die ihn betreffenden Kundendaten im Rahmen von Informations- und Kundenbetreuungszwecken verwenden darf. Die persönlichen Daten werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

## **Sonstiges**

16. Bild- und Tonaufnahmen durch Besucherinnen und Besucher sind während den Veranstaltungen nicht gestattet.
17. Die Haftung des Magistrats der Stadt Langen, Fachdienst Kultur, auf Schadenersatz aus vertraglichen, vertragsähnlichen, deliktischen oder sonstigen Rechtsgründen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn es um die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geht oder die Verletzung auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Magistrats der Stadt Langen, Fachdienst Kultur, oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht oder wenn es sich um die Verletzung einer für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlichen Verpflichtung handelt.
18. Gerichtsstand ist 63225 Langen (Hessen).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Theater- und Kabarettabonnements sowie den Freiverkauf treten am 01.06.2015 in Kraft. Für Theater- und Kabarettabonnements sowie die Einzeleintrittspreise im Kindertheater gilt die jeweils von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Preisliste.

Langen, 2014-06-06

Magistrat der Stadt Langen

Gebhardt  
Bürgermeister

## **Anlage**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Theater- und Kabarettabonnements in der Neuen Stadthalle Langen; Preisliste für Abonnements und Einzeleintrittspreise

**Stadt.Theater.Langen, Boulevard.Langen** (je 6 Veranstaltungen, 2For1)  
**Abonnementpreise gültig ab 01.06.2015**

Kategorie	<b>Abo-Preis</b> gesamt für 6 VA <b>netto</b>	<b>Abo-Preis</b> pro VA - gerundet <b>netto</b>
A	93,00 Euro	15,50 Euro
B	87,00 Euro	14,50 Euro
C	81,00 Euro	13,50 Euro
D	75,00 Euro	12,50 Euro

**Wahlabo** (6 Veranstaltungen aus beiden Reihen, 2For1)  
**Abonnementpreise gültig ab 01.06.2015**

Kategorie	<b>Abo-Preis</b> gesamt für 6 VA <b>netto</b>	<b>Abo-Preis</b> pro VA - gerundet <b>netto</b>
Alle Plätze	84,00 Euro	14,00 Euro

**Langener Kabarett Abo** (6 Veranstaltungen aus 8 Angeboten, 2For1)  
**Abonnementpreise gültig ab 01.06.2015**

Kategorie	Abo-Preis gesamt für 6 VA <b>netto (NEU)</b>	Abo-Preis pro VA <b>netto (NEU)</b>
Alle Plätze	90,00 Euro	15,00 Euro

**Kinderprogramm** (Freiverkauf); **Preise gültig ab 01.06.2014**

Kinderprogramm im <u>kleinen</u> Saal der Stadthalle <b>Kinder ab 3 Jahren</b>	Einzelpreis Freiverkauf netto/brutto
Kinder	5,00/6,50 Euro
Erwachsene	6,82 €/8,50 € Euro
Kindertheater im <u>großen</u> Saal der Stadthalle <b>Kinder ab 4 Jahren</b>	Einzelpreis Freiverkauf netto/brutto
Kinder	6,37 €/8,00 Euro
Erwachsene	8,18 €/10,00 Euro

**Kinderprogramm (Freiverkauf); Preise gültig ab 01.06.2014**

Kindermusicals im <u>großen</u> Saal der Stadthalle <b>Kinder ab 4 Jahren</b>	Einzelpreis Freiverkauf netto/brutto
Kinder	10,00 €/12,00 Euro
Erwachsene	11,36 €/13,50 Euro

Angemeldete Gruppen ab 10 Personen von Langener Kindertagesstätten und von Grundschulen bezahlen ab dem 01.06.2014 einen Eintritt von 5 Euro pro Kind (bislang 4 Euro/Kind) für alle Veranstaltungen im Kinderprogramm; die Erzieher/innen bzw. Lehrer/innen, die die Gruppe begleiten, haben freien Eintritt.